

**4289/AB**  
vom 22.01.2021 zu 4306/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.830.958

Wien, am 22. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 23. November 2020 unter der Nr. **4306/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überwachung der Moschee-Vereine in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 5 bis 7, 9 bis 11 sowie 13:**

- *Wie viele und welche Moscheen und Moschee-Vereine in Österreich standen im Jahr 2018 unter Beobachtung oder Überwachung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung? (Bitte um genaue Auflistung nach Moschee und Moschee-Verein, Dauer der Beobachtung und Bundesland)*
- *Zu welchen Erkenntnissen im Zuge dieser Beobachtungen kam das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2018?*
- *Gibt es Aufzeichnungen darüber, wie viele Besucher sich im Jahr 2018 in einer Moschee oder einem Moschee-Verein radikalisiert haben?
  - a. Wenn ja, wie sehen diese Aufzeichnungen aus?
  - b. Wenn ja, wie hat man dagegen gesteuert?
  - c. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele und welche Moscheen und Moschee-Vereine in Österreich standen im Jahr 2019 unter Beobachtung oder Überwachung des Bundesamtes für Verfassungsschutz*

*und Terrorismusbekämpfung? (Bitte um genaue Auflistung nach Moschee und Moschee-Verein, Dauer der Beobachtung und Bundesland)*

- *Zu welchen Erkenntnissen im Zuge dieser Beobachtungen kam das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2019?*
- *Gibt es Aufzeichnungen darüber, wie viele Besucher sich im Jahr 2019 in einer Moschee oder einem Moschee-Verein radikalisiert haben?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese Aufzeichnungen aus?*
  - b. *Wenn ja, wie hat man dagegen gesteuert?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele und welche Moscheen und Moschee-Vereine in Österreich standen im Jahr 2020 unter Beobachtung oder Überwachung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung? (Bitte um genaue Auflistung nach Moschee und Moschee-Verein, Dauer der Beobachtung und Bundesland)*
- *Zu welchen Erkenntnissen im Zuge dieser Beobachtungen kam das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2020?*
- *Gibt es Aufzeichnungen darüber, wie viele Besucher sich im Jahr 2020 in einer Moschee oder einem Moschee-Verein radikalisiert haben?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese Aufzeichnungen aus?*
  - b. *Wenn ja, wie hat man dagegen gesteuert?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele und welche Moscheen und Moschee-Vereine in Österreich stehen zum aktuellen Zeitpunkt unter Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung? (Bitte um genaue Auflistung nach Moschee und Moschee-Verein, Dauer der Beobachtung und Bundesland)*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

**Zu den Fragen 4, 8, 12 und 14:**

- Zu wie vielen und welchen Vorfällen mit Besuchern kam es im Jahr 2018 in den Moscheen oder Moschee-Vereinen?
- Zu wie vielen und welchen Vorfällen mit Besuchern kam es im Jahr 2019 in den Moscheen oder Moschee-Vereinen?
- Zu wie vielen und welchen Vorfällen mit Besuchern kam es im Jahr 2020 in den Moscheen oder Moschee-Vereinen?
- Welches Bedrohungspotential geht von den regelmäßigen Besuchern der Moscheen und Moschee-Vereinen aus?

Eine Beantwortung dieser allgemein gehaltenen Fragen ist mangels ausreichender Determiniertheit nicht möglich.

**Zur Frage 15:**

- Wie viele und welche Mitglieder einer Terrororganisation haben einflussreiche Positionen (Vorstandsmitglied, etc.) in Moschee-Vereinen? (Bitte um genaue Auflistung nach Position, Staatsbürgerschaft und Bundesland)

Allgemein darf darauf hingewiesen werden, dass die Gerichte in einem entsprechenden Strafverfahren feststellen (§§ 278b ff StGB), ob eine Person als Mitglied einer Terrororganisation anzusehen ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Bundesministeriums für Inneres hat keine nach §§ 278b ff StGB verurteilte Person eine Funktion in einer Moschee oder einem Moscheeverein inne.

Karl Nehammer, MSc



